

Große Anfrage der Fraktion der CDU

Energiecontrolling bei öffentlichen Gebäuden im Land Bremen

Laut § 9 Absatz 3 des Bremisches Klimaschutz- und Energiegesetzes sollen das Land, die Gemeinden und ihre Betriebe oder Sondervermögen ein Controlling des Energieverbrauches der öffentlichen Gebäude nutzen. Die Ergebnisse dazu sind in jährlichen Berichten zu veröffentlichen. In diesem Zusammenhang fällt auf, dass der letzte „Energiebericht für die öffentlichen Gebäude der Stadtgemeinde Bremen und die Landesgebäude der Freien Hansestadt Bremen“ des Senats an die Bremische Bürgerschaft noch vom Februar 2019 für das Berichtsjahr 2017 stammt. Es bleibt vor diesem Hintergrund unklar, inwiefern ein Energiecontrolling bei öffentlichen Gebäuden seit 2019 überhaupt stattgefunden hat und ob es seit 2019 öffentliche Berichte im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben dazu gab. Vor dem Hintergrund der Umsetzung der Empfehlungen der Enquete-Kommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ erscheinen jedoch ein Energiecontrolling der öffentlichen Gebäude sowie das Monitoring weiterer Kennzahlen zu klimagerechten öffentlichen Liegenschaften als essenziell, um den Fortschritt bei der Erreichung der Klimaziele auch im öffentlichen Gebäudebestand zu messen und als Vorbild für die Bürgerinnen und Bürger zu fungieren.

Wir fragen den Senat:

1. Wie ist der Senat seit dem Jahr 2019 seiner gesetzlichen Pflicht nach § 9 Absatz 3 des Bremischen Klimaschutz- und Energiegesetzes nachgekommen, ein Controlling des Energieverbrauchs der öffentlichen Gebäude zu nutzen und die Ergebnisse in jährlichen Berichten zu veröffentlichen? Wo genau sind die aktuellen jährlichen Berichte dazu zu finden?
2. Warum hat der Senat seine „Energieberichte für die öffentlichen Gebäude der Stadtgemeinde Bremen und die Landesgebäude der Freien Hansestadt Bremen“ an die Bremische Bürgerschaft ab dem Jahr 2020 eingestellt? Wann wird der nächste Bericht der Bremischen Bürgerschaft vorgelegt?
3. Wie haben sich die Energieverbräuche der öffentlichen Gebäude seit 2017 bis heute entwickelt? (Bitte die Zahlen jahresscharf aufführen)

4. Wie haben sich die Energiekosten der öffentlichen Gebäude seit 2017 bis heute entwickelt? (Bitte die Zahlen nach Endenergieträgern sowie nach Gebäudenutzungsgruppen aufführen)
5. Wie ist der Senat bislang der Empfehlung der Enquetekommission nachgekommen, eine gesonderte Erhebung und Betrachtung des Sektors „landeseigene bzw. städtische Liegenschaften und Einrichtungen“ in der CO₂-Bilanz des Landes Bremen zu machen? Wenn das noch nicht der Fall ist, wann gedenkt der Senat, dieser Empfehlung nachzukommen und die CO₂-Bilanzen für die öffentlichen Gebäude gesondert zu veröffentlichen?
6. Wie viele PV-Anlagen und mit welcher Leistung wurden im Jahr 2023 auf öffentlichen Dächern bereits installiert? Wie viele davon wurden bis Ende 2023 angeschlossen? Wie viele PV-Anlagen davon wurden erst 2024 angeschlossen? Gibt es PV-Anlagen davon, die noch nicht ans Netz angeschlossen sind?
7. Wie viele PV-Anlagen und mit welcher Leistung wurden im Jahr 2024 auf öffentlichen Dächern bereits installiert? Wie viele davon wurden bereits ans Netz angeschlossen? Wie viele PV-Anlagen und mit welcher Leistung sollen noch bis Ende 2024 installiert werden?
8. Inwiefern hat der Senat vor, die Anzahl der Dach- und Fassadenbegrünungen auf bzw. an öffentlichen Gebäuden statistisch zu erheben, um den Fortschritt in diesem Bereich besser zu messen und als Vorbild für Bürgerinnen und Bürger besser zu fungieren? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, welche Schritte wurden bzw. werden dafür eingeleitet?
9. Wie hoch war die Sanierungsquote bei öffentlichen Gebäuden im Land Bremen in den letzten fünf Jahren? (Bitte die Zahlen jahresscharf nennen) Hat der Senat das von der Klima-Enquetekommission empfohlene Ziel einer Sanierungsquote von 3 Prozent jährlich ab dem Jahr 2023 für öffentliche Gebäude erreicht? Wenn nein, wie will er die Sanierungsquoten von 3 Prozent ab 2023 und 5 Prozent ab 2025 erreichen? Welche Rolle soll dabei das Instrument des Contractings spielen?
10. Inwiefern hat der Senat bereits im Einklang mit den Empfehlungen der Enquetekommission einen verpflichtenden Sanierungsfahrplan zum Erreichen eines klimaneutralen öffentlichen Gebäudebestandes bis 2035 erstellt? Wenn ja, wie wurde dieser für die Öffentlichkeit sichtbar gemacht? Wenn nein, warum nicht?
11. Welcher Anteil des Gesamtbedarfs von Stadt und Land wird durch von Immobilien Bremen verhandelte Energielieferverträge abgedeckt, wann und mit welcher Laufzeit sind diese Verträge abgeschlossen worden, und wie werden Verhandlungsergebnisse / Verträge den Planungsverantwortlichen für den Haushalt übermittelt? Waren die Verträge für 2024 bereits allen Beteiligten bekannt, als der Haushalt für 2024 aufgestellt wurde?